

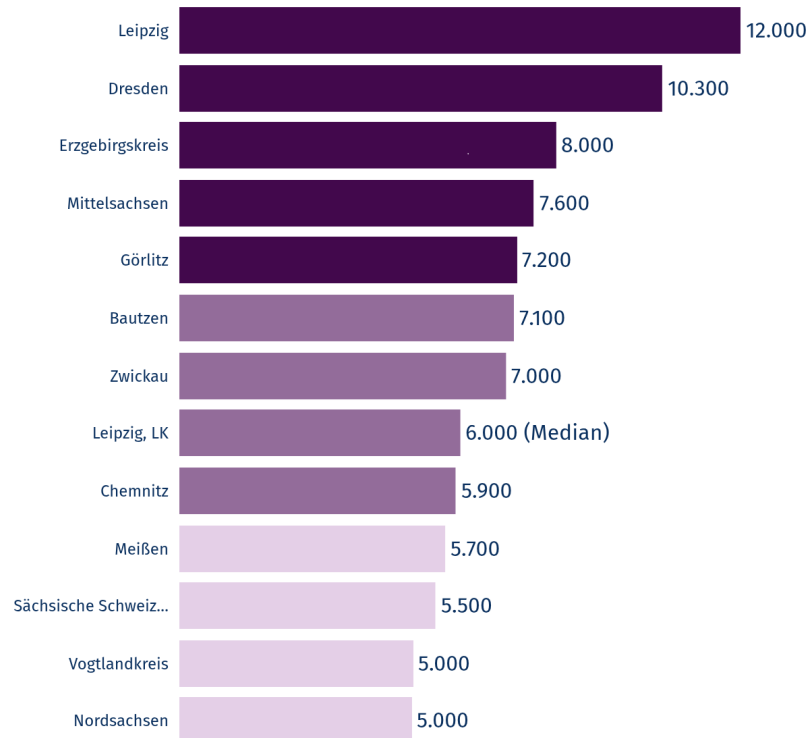
Demenz bei Mietern – und was nun?



Aktuelle Zahlen im Überblick

Landkreise in Sachsen im Vergleich

Anzahl erkrankter Menschen (1-Jahres-Prävalenz)




Im Jahr 2024 waren deutschlandweit **1.417.000** Menschen an Demenz erkrankt.




Im Jahr 2024 waren in Sachsen **92.200** Menschen an Demenz erkrankt.




Demenzfälle in Deutschland werden bis 2060 **deutlich ansteigen**

Herausforderungen

- Steigender regionaler Pflege- und Betreuungsbedarf
- Fachkräftemangel
- Zunehmende Belastung pflegender Angehöriger

Exkurs: Formen und Ursachen der Demenz

Primäre Demenz

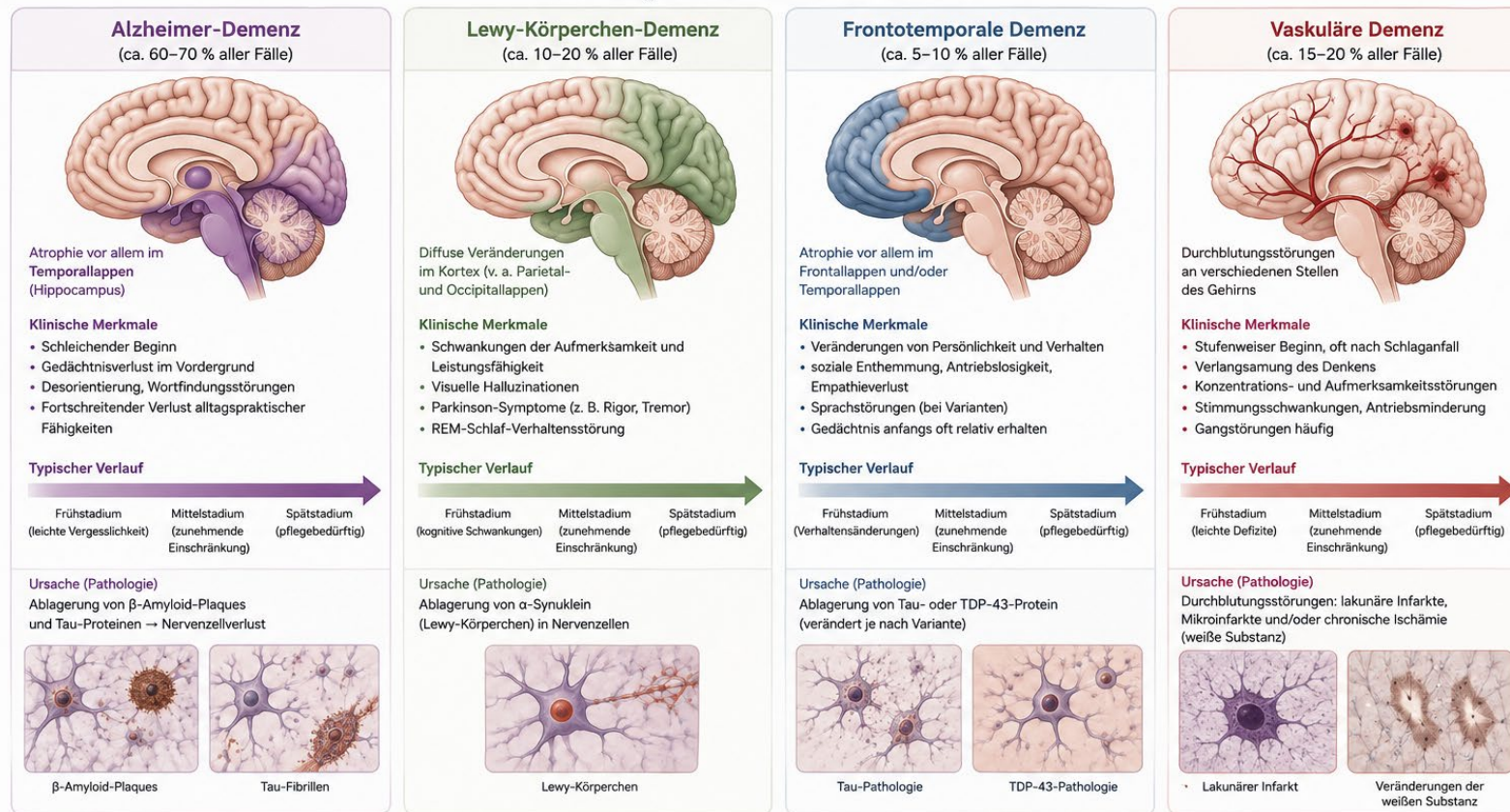
- Das Gehirn ist direkt, „primär“ erkrankt
- Es liegt eine Schädigung des Gehirns mit dem Abbau und Absterben von Nervenzellen vor.
- Ursache des Zellsterbens sind Eiweißablagerungen und Einschlüsse im Gehirn.
- Unterschiedliche Formen:
 - Alzheimer-Demenz
 - Lewy-Körper-Demenz
 - Frontotemporale Demenz
 - Vaskuläre Demenz



Exkurs: Formen und Ursachen der Demenz

Primäre Demenzen

Die häufigsten Formen im Überblick



Gemeinsamkeiten



Fortschreitender Verlauf



Beeinträchtigung des Alltags



Individuelle Verlaufsdynamik



Früherkennung und Unterstützung sind wichtig

Exkurs: Formen und Ursachen der Demenz

Sekundäre Demenz

- als Folgeerscheinungen anderer körperlicher Veränderungen oder gesundheitlicher Probleme auf wie Stoffwechsel- oder Tumorerkrankungen, Vergiftungen oder Mangelerscheinungen auf.
- Auch längere Zeiträume von Traurigkeit bzw. Depressionen können Anzeichen verursachen, die denen einer Demenz gleichen.
- Im Unterschied zu einer direkten Erkrankung und Schädigung des Gehirns bei einer primären Demenz sind bei einer sekundären Demenz die Grunderkrankungen behandelbar, häufig sogar heilbar.

Exkurs: Formen und Ursachen der Demenz

Leichte kognitive Beeinträchtigung

- subjektive und objektivierbare Verschlechterungen des Denkvermögens, die aber im Alltag keine wesentliche Beeinträchtigung mit sich bringen
- diese mitunter als „leichte kognitive Beeinträchtigung/Störung“, „leichte dementielle Symptomatik“ oder auch „mild cognitive impairment“ (MCI) bezeichnet.
- Nicht alle Personen mit einer solchen Beeinträchtigung entwickeln später eine Demenz, sie weisen aber ein höheres Risiko dafür auf.
- Mit Aktivitäten wie z.B. Gedächtnistraining und Bewegungsförderung kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden

Verdacht auf Demenz – was tun?

Mögliche Anzeichen und Warnsignale

- beginnen meist schleichend
- oft bemerken Angehörige erste Auffälligkeiten im alltäglichen Verhalten der Betroffenen
- reduzierte Krankheitseinsicht als ein erstes Symptom



Je frühzeitiger eine Demenzerkrankung erkannt und diagnostiziert werden kann, desto besser sind auch die Behandlungsmöglichkeiten

Wohnraumanpassung bei Demenz

Fakten, Beispiele und Empfehlungen

Leitidee: Vertraut bleiben - Orientierung geben - Risiken reduzieren

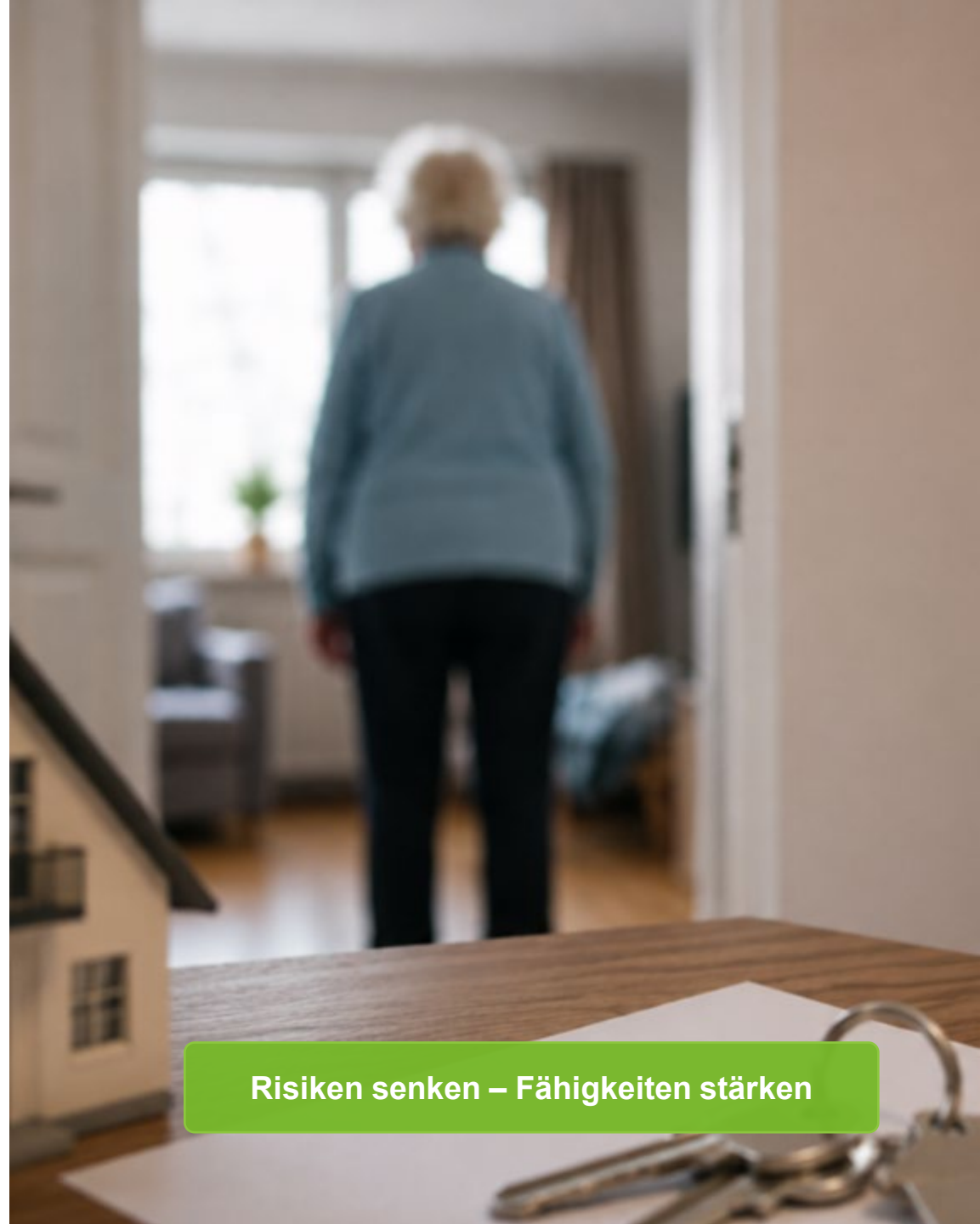


Einordnung

Warum Wohnraumanpassung wichtig ist

Die Wohnung kann Gedächtnisstütze sein – oder unbewusst verunsichern.

- Vertraute Räume unterstützen Orientierung, Alltag und Selbstständigkeit.
- Klare Gestaltung reduziert Stürze, Brand-, Verbrühungs- und Vergiftungsrisiken.
- Anpassungen erleichtern Angehörigen, Genossenschaften und sonstigen Diensten die Unterstützung.
- Das Zuhause bleibt persönlich und wohnlich – nicht institutionell.



Risiken senken – Fähigkeiten stärken

Fünf Leitprinzipien für die Praxis



Nicht die maximale Technik ist entscheidend, sondern die passende Umgebung und ein tragfähiges Unterstützungsnetz.

Was Genossenschaften leisten können



Wahrnehmen

Veränderungen, Risiken und Ressourcen respektvoll ansprechen.



Orientieren

Erste Hinweise geben und Fachberatung vermitteln.



Koordinieren

Angehörige, Dienste, Handwerk und Sozialmanagement zusammenbringen.



Baulich prüfen

Zuständigkeiten, kleine Anpassungen und Modernisierungsmöglichkeiten klären.



Nachhalten

Maßnahmen dokumentieren, Wirkung prüfen und nachsteuern.



Wichtig! Abgrenzung

Genossenschaften diagnostizieren nicht und übernehmen keine pflegefachliche Fallsteuerung.

Die wichtigsten Handlungsfelder im Überblick



**Licht &
Tagesrhythmus**



**Farben &
Wahrnehmung**



Orientierung



**Wege &
Wohlfühlplatz**



Küche & Wasser



**Bad &
technische Sicherheit**



**Wohnumfeld &
Netzwerk**

Gestaltung

Beleuchtung, Farben und Wahrnehmung

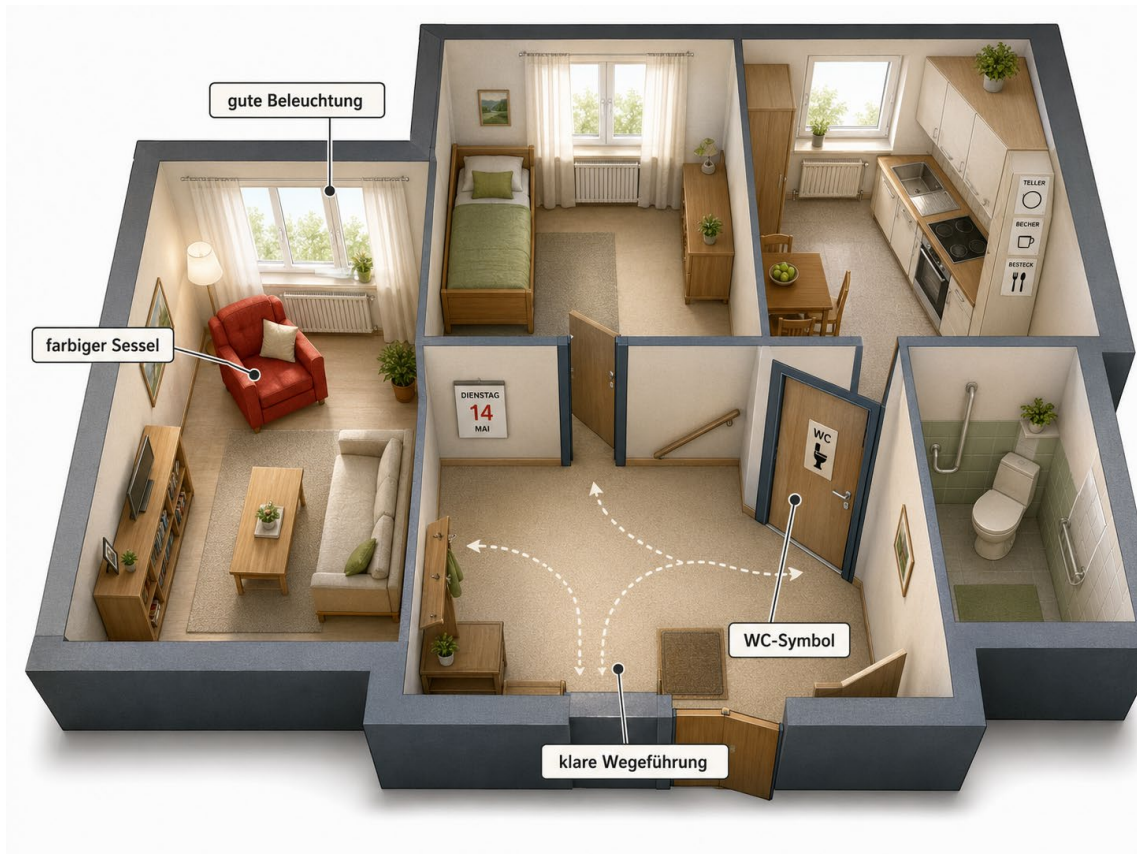
- Helle, gleichmäßige und blendfreie Beleuchtung planen.
- Dunkle Ecken und harte Schatten vermeiden.
- Nachtweg zum WC gedämpft ausleuchten; Sensorik testen.
- Warme Wandfarben und klare Kontraste an Türen, Schaltern und Sanitärgegenständen nutzen.
- Matte, ruhige Böden wählen; starke Muster, Glanz und Spiegelungen vermeiden.
- Lärm und Nachhall bei Bedarf reduzieren.



Praxistipp: Anforderungen zu Licht, Kontrast und Bodenmaterial in Modernisierungsstandards verankern.

Verständliche Umgebung

Orientierung und Alltagshilfen



Was hilft konkret?

- WC-Tür mit eindeutigem Symbol oder Foto kennzeichnen.
- Schrank- und Schubladeninhalte mit Bildern beschriften.
- Große Uhr und Kalender gut sichtbar platzieren.
- Familienfotos und vertraute Kleinmöbel sichtbar belassen.
- Telefon mit großen Tasten, Kurzwahl und Bildern nutzen.
- Einfache Tages- und Wochenpläne ausprobieren.

Wichtig: individuell testen – ein Foto kann verständlicher sein als ein Piktogramm.

Bewegung und Rückzug

Sichere Wege und Wohlfühlbereiche

Wohnungsbegehung: Nicht nur Risiken suchen

- Bevorzugte Wege, Sitzplätze und Routinen dokumentieren.
- Kabel, lose Teppiche, Badvorleger und unnötige Kleinmöbel entfernen.
- Schwellen vermeiden oder eindeutig markieren.
- Sitzplätze mit Armlehnen und geeigneter Sitzhöhe wählen.
- Wohlfühlplatz mit Getränk, Telefon/Notruf und vertrauten Gegenständen ausstatten.
- Reizüberflutung durch TV, Radio und visuelle Unruhe individuell prüfen.



Gefahren reduzieren

Küche, Bad & technische Sicherheit



Küche & Geräte

Herdsicherung oder Abschaltautomatik;
Gasherd ersetzen sofern vorhanden;
Wasserkocher, Kaffeemaschine und
Bügeleisen mit Abschaltung.

Bad & Wasser

Haltegriffe, Duschsitz, rutschhemmende
Flächen; Badtür nach außen und von außen
entriegelbar; Verbrüh- und Überlaufschutz.

Notruf & Alarmwege

Rauchwarnmelder und Notruf sinnvoll
verknüpfen; Reaktionskette, Wartung
und Zuständigkeit klären.

Gefahrstoffe

Medikamente, Reinigungsmittel, Alkohol,
Feuerzeuge und Streichhölzer sicher
verwahren; keine Elektrogeräte im Bad.

**Wichtig: Technik unterstützt, sie ersetzt keine
persönliche Begleitung!**

Sicherheit & Bewegungsfreiheit

Eingang, Fenster, Balkon & Wohnumfeld



Wohnungs- tür

Schließzylinder mit
Gefahrenfunktion.



Fenster & Balkon

Dreh Sperre/Kipp-vor-
Dreh; schwellenarm;
Brüstung prüfen.



Hinlauf- tendenz

Signalmatten,
Bewegungsmelder
oder Klangsignale
nur passend
einsetzen.



Ortung & Notruf

Zustimmung,
Zuständigkeit,
Datenschutz und
Reaktion klären.



Wohnum- feld

Eindeutige Wege,
Sitzmöglichkeiten,
Versorgung und
Unterstützungsnetz.

Wichtig: Sicherheitsmaßnahmen an Ausgängen müssen individuell begründet sein – nicht pauschal Bewegungsfreiheit einschränken.

Umsetzungsprozess

Vom Hinweis zur passenden Maßnahme



Grundsatz: kleine reversible Maßnahmen vor großen Eingriffen prüfen – und nach einigen Wochen erneut hinschauen.

Umsetzungsprozess

4 Maßnahmen priorisieren

Stufe	Zeithorizont	Beispiele	Prüffrage
A	sofort	Brand-, Sturz-, Vergiftungs- oder Verbrühungsgefahr	Kann heute ein erheblicher Schaden entstehen?
B	kurzfristig	Nachtlicht, Haltegriffe, Türsymbol, Herdsicherung	Erleichtert die Maßnahme einen wiederkehrenden kritischen Alltagsschritt?
C	planbar	Badumbau, Schwellenabbau, Akustik, Außenwege	Kann die Maßnahme in Modernisierung oder Instandhaltung integriert werden?
D	beobachten	Spiegel, TV, Sensorik, Ortung	Ist die Maßnahme aktuell notwendig und wird sie akzeptiert?

8 Fragen für den ersten Blick

Kurzcheck für die Wohnungsbegehung



Person & Alltag

Was soll unbedingt vertraut bleiben?



Licht & Wahrnehmung

Ist es hell, blendfrei und ohne irritierende Schatten oder Muster?



Wege

Sind Kabel, Läufer, Schwellen und Stolperstellen gesichert?



Orientierung

Sind Bad, Räume, Uhr, Kalender und wichtige Inhalte erkennbar?



Küche & Bad

Sind Herd, Wasser und Sanitärbereiche sicher nutzbar?



Gefahren & Notruf

Sind Gefahrstoffe gesichert und Hilfewege geklärt?



Wohnumfeld

Gibt es sichere Wege, Sitzmöglichkeiten und erreichbare Versorgung?



Netzwerk

Wer hilft regelmäßig – und wer reagiert im Notfall?

Schritte für Wohnungsgenossenschaften

Vom Einzelfall zum Organisationsstandard

Mindestbausteine

- Benannte Ansprechperson im Sozial- oder Bestandsmanagement
- Kooperationskontakte zu Wohn-, Demenz- und Pflegeberatung sowie Handwerk
- Einheitliches Begehungs- und Dokumentationsformular
- Standardisierte Kleinmaßnahmen: Symbolsets, Nachtlicht, Kontrastmarkierungen, Schließzylinder
- Verfahren für technische Assistenz: Alarmkette, Wartung und Datenschutz
- Sensibilisierung von Hausmeistern, Vermietung, Servicepersonal und Kümmerern

Dokumentieren

- Anlass und Einwilligung
- Beobachtete Risiken und Ressourcen
- Maßnahmen, Verantwortliche und Termine
- Wartung, Alarmkontakte und Prüftermin

Kernbotschaft

Wahrnehmen. Respektvoll ansprechen.
Beratung vermitteln. Bauliche Möglichkeiten prüfen. Zusammenarbeit koordinieren.



Do's



Wohnraum sicher und möglichst barrierearm gestalten



Mitarbeiter sensibilisieren und feste Ansprechpartner schaffen



Frühzeitig Vorsorge fördern



Nachbarschaft und soziale Teilhabe unterstützen



Mit Angehörigen, Beratungsstellen und Hilfsangeboten vernetzen

Don'ts



**Betroffene nicht stigmatisieren
oder ausgrenzen**



**Unterstützungsbedarf und
Warnsignale nicht ignorieren**



**Betroffene nicht durch
komplexe Abläufe oder
Kommunikation überfordern**



Probleme nicht isoliert lösen



Überblick Beratungs- und Hilfsangebote

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz

- Beratung und Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen
- Sensibilisierung der Erkrankung in der Gesellschaft und Öffentlichkeit
- Bereitstellung verschiedener Informationsformate und Kommunikationskanäle



Überblick Beratungs- und Hilfsangebote

Landesinitiative Demenz Sachsen e. V. Alzheimer Gesellschaft

- Landesverband für Selbsthilfegruppen, regionale Alzheimer Gesellschaften, Vereine, Initiativen und engagierte Privatpersonen in Sachsen
- Bereitstellung von Informationen und Hinweise zum Thema Demenz



Exkurs: Woche der Demenz (19.09. – 27.09.2026)

Was ist das?

- Initiativen, Vereine und Verbände, Unternehmen, Kommunen sowie lokale Netzwerke bieten in dieser Woche zahlreiche Angebote für Menschen mit Demenz, deren An- und Zugehörige sowie für alle Interessierten.
- Die Landesinitiative Demenz Sachsen e.V. bündelt Angebote, ist Ansprechpartner und unterstützt die Pflegekoordinatoren sowie weitere umsetzende Akteure in der ÖA, Organisation, Durchführung sowie Auswertung der Angebote.

Worum geht es?

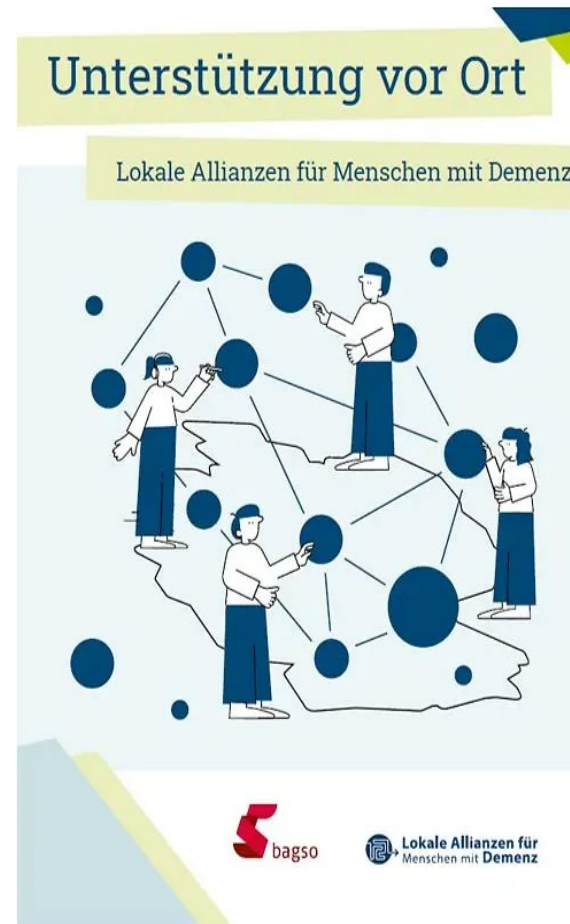
- Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema Demenz
- Aufzeigen von Unterstützungsangeboten
- Schaffen von verschiedenen Kultur- und Freizeitangeboten
- Ermöglichen von Teilhabe

Programm und weitere Informationen

- <https://www.landesinitiative-demenz.de/woche-der-demenz>

DATUM	VERANSTALTUNG	UHRZEIT
16.09.2026	Demenz – den Weg gemeinsam gehen 📍 Landkreis Bautzen 02625 Bautzen	13:00 - 16:00 Uhr
18.09.2026	Aktionsmonat "Pflege, Alter und Demenz" im Landkreis Mittelsachsen 📍 Landkreis Mittelsachsen	ab 00:01 Uhr - 27.09.2026
18.09.2026	WaldAusZeit für Menschen mit Demenz, deren Angehörige und Betreuende 📍 Landkreis Nordsachsen 04779 Wermisdorf	09:30 - 12:30 Uhr
18.09.2026	Fotoausstellung "Wer hat Demenz?" 📍 Landkreis Zwickau 08056 Zwickau	ab 12:00 Uhr - 09.10.2026
18.09.2026	"Was geht, was bleibt"- Leben mit Demenz 📍 Landkreis Vogtlandkreis 08526 Adorf	15:00 - 17:30 Uhr
19.09.2026	Informationstag Demenz 📍 Chemnitz 09112 Chemnitz	08:30 - 14:30 Uhr
19.09.2026	Tag der offenen Tür im Pflegedienst der Volksolidarität 📍 Landkreis Nordsachsen 04860 Torgau	10:00 - 16:00 Uhr
19.09.2026	Wie gestalte ich den Alltag mit einem dementen Angehörigen? 📍 Landkreis Erzgebirgskreis 08321 Zschorlau	11:00 - 14:00 Uhr
19.09.2026	Herausforderungen bei Demenz 📍 Landkreis Sächsische Schweiz / Osterzgebirge 01796 Pirna	14:00 - 17:00 Uhr

Überblick Publikationen



Exkurs: Demenz und Berufstätigkeit



VSWG
VERBAND SÄCHSISCHER
WOHNUNGSGEMEINSCHAFTEN

Auf einen Blick: Unterstützung pflegender Mitarbeiter

Die Pflege von Angehörigen rückt zunehmend ins gesellschaftliche Bewusstsein – und das zu Recht: Rund 80 % der Pflegebedürftigen wünschen sich, in den eigenen vier Wänden betreut zu werden. Für pflegende Angehörige bedeutet dies oft eine enorme Herausforderung, insbesondere wenn die Pflege mit dem Beruf vereinbart werden muss.

Diese Doppelbelastung verlangt ihnen viel ab: Einerseits kümmern sie sich verlässlich und häufig spontan um Arztbesuche, Behördengänge oder die tägliche Versorgung ihrer Angehörigen, andererseits erfüllen sie weiterhin engagiert ihre beruflichen Aufgaben und Pflichten.

Daher stellt sich die Frage: **Wie können Arbeitgeber pflegende Mitarbeitende in solchen Situationen unterstützen und entlasten?**

Diese Übersicht bietet einen ersten Einblick in die Thematik der Angehörigenpflege und zeigt auf, wie neben gesetzlichen Regelungen auch freiwillige Leistungen und betriebliche Lösungen helfen können – zum Beispiel durch flexible Arbeitsmodelle, Teamabsprachen oder koordinierte Unterstützungsangebote. So entsteht im besten Fall eine Win-Win-Situation: Der Mitarbeitende bleibt dem Unternehmen erhalten, wird entlastet und kann sich gleichzeitig um die Pflege des Angehörigen kümmern.

Welche gesetzlichen Ansprüche haben pflegende Beschäftigte?

1. Recht auf Pflegezeit

Allgemein

Beschäftigte im Sinne des § 7 Absatz 1 Pflegezeitgesetz (PflegeZG), die eine pflegebedürftige nahestehende Person in häuslicher Umgebung versorgen, haben einen Anspruch auf Pflegezeit. Hierbei handelt es sich um eine vom Arbeitgeber unbezahlte **vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeitsleistung bis zu sechs Monate**. Der Anspruch auf Pflegezeit gilt für Angehörige aller Pflegegrade. Dies schließt auch die Pflege minderjähriger pflegebedürftiger Angehöriger ein – unabhängig davon, ob die Betreuung in häuslicher oder außerhäuslicher Umgebung erfolgt.

Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Freistellung von bis zu drei Monaten zur Begleitung eines nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase – beispielsweise im Rahmen eines Aufenthalts in einem Hospiz.

Als nahe Angehörige im Sinne des Pflegezeitgesetzes gelten:

- Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern
- Ehegatten, Lebenspartner sowie Partner in einer eheähnlichen oder lebenspartnerschafts-ähnlichen Gemeinschaft



SOZIALES | Ihre Ansprechpartnerin: Alexandra Brylok, brylok@vswg.de



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Demenz und Berufstätigkeit

Neue Perspektiven für Unternehmen und Behörden



bmf.sjf.de